Kassenleiter zahlte veruntreutes Geld zurück

Justizverfahren Oberinspektor zeigt sich im Prozess in Westerburg reumütig und einsichtig

Von unserem Redakteur
Michael Wenzel

Westerburg. Der Kassenleiter der VG Westerburg ist am Amtsgericht in Westerburg wegen 20 verschiedener Fälle von besonders schwerer Untreue zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt worden (die WZ berichtete). Der 47-jährige Beamte muss ferner 1500 Euro an eine gemeinnützige Organisation zahlen. Der von dem Oberinspektor angerichtete Gesamtschaden lag bei rund 10 600 Euro.

Seit dem Jahr 2001 war der 47-Jährige mit der Leitung der Verbandsgemeindekasse in Westerburg betraut. In dieser Eigenschaft oblagen ihm auch die Buchhaltung und sämtliche Zahlungsabwicklungen, ebenso das Eintreiben von Forderungen der Verbandsgemeinde. Dass mit der Kasse irgendetwas nicht stimmte, wurde während eines Urlaubs des Beamten bemerkt. Bis dahin soll es über Jahre hinweg unbemerkt zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein.

Es war ein Prozess von nicht allzu langer Dauer. Sämtliche Vorwürfe hatte der Mann im Vorfeld eingeräumt und umfangreich zur Aufklärung der Straftaten beigetragen. Auch der entstandene finanzielle Schaden war von ihm reguliert worden; er hatte dabei sogar die Gelder für die von ihm begangenen verjährten Manipulationen zurückerstattet. Dennoch blieben einige Fragen offen, die der vorsitzende Richter Hans Helmut Strüder geklärt haben wollte. War der Beamte alleine an den Unregelmäßigkeiten beteiligt? Haben die Kontrollmechanismen der Behörde bei den Kassenprüfungen versagt?

Bei der Verlesung der Anklageschrift fährt der Angeklagte beinahe verlegen mit dem Kugelschreiber die einzelnen Punkte auf seiner Anklageschrift ab. Er wirkt angespannt, die vergangenen Wochen haben ihre Spuren bei ihm hinterlassen. Und es steht viel auf dem Spiel für ihn – und für seine Familie. Aushilfsweise ist er seit Mitte Februar für die Dauer von sechs Wochen bei der Verbandsgemeinde Wallmerod beschäftigt, was der Richter später bei der Urteilsverkündung als unglaublichen Zustand beschreibt. Sein Gehalt sei um 640 Euro brutto gekürzt worden, statt A 10 beziehe er jetzt lediglich A 7 oder A 8. In Wallmerod arbeite er im Kassenbereich, wo gerade Not am Mann sei.

> „Niemand hat mich gedeckt. Alles ist auf meinem Mist gewachsen."
> Der Beamte vor Gericht über eine mögliche Beteiligung Dritter.

Richter Strüder macht deutlich, dass es noch weitere Manipulationen gab. Die sind jedoch teilweise verjährt, teilweise waren die Beträge zu gering, als dass sie zur Anklage zugelassen wurden. Auch Knöllchen hatte der Oberinspektor für nahe Verwandte „reguliert".

Der 47-Jährige ist Vorsitzender eines Vereins, zu dessen Gunsten er den größten Teil der Fälle begangen hatte. Im Verein selbst fiel dies offenbar niemand auf. Der Oberinspektor soll auch dort reinen Tisch gemacht haben. Er gilt hier als Mann, der sich große Verdienste erworben hat. Man hat ihm erneut das Vertrauen ausgesprochen, als er auf der jüngsten Jahreshauptversammlung im Vorsitz bestätigt wurde.

Die Frage des Richters, wie er auf die Idee mit den Manipulationen gekommen sei, konnte der Angeklagte nicht so recht beantworten. „Es wurde ihm einfach zu leicht gemacht, weil die Prüfungen zu lasch waren", versuchte sein Rechtsbeistand zu erläutern. Tatsächlich schilderte der Beamte die Kassenkontrollen als nicht sonderlich intensiv. „Es konnte nicht auffallen", meinte er. Wie die Urlaubsvertretung die Systematik der Unregelmäßigkeiten durchschauen konnte, wusste der Beamte sich nicht zu erklären. Eine Beteiligung Dritter bei den Manipulationen schloss er aus. „Niemand hat mich gedeckt. Alles ist auf meinem Mist gewachsen", machte er deutlich. Warum er dieses hohe Risiko eingegangen sei, das wisse er selbst nicht, sagte er dem Richter. „Ich bin froh, dass meine Familie und die Vorstandsmitglieder zu mir stehen", sagte er.

Der Verteidiger forderte für seinen Mandanten eine Geldstrafe von 330 Tagessätzen, bei etwaiger Strafe sollte diese zur Bewährung ausgesetzt werden. Richter Strüder entschied für die Bewährungsstrafe. Der Beamte habe als Amtsträger in einer verantwortlichen Funktion das Geld der Steuerzahler veruntreut, so Strüder. Der Angeklagte sei in dem Verfahren sachlich, anständig und einsichtig aufgetreten. Dies habe ihn letztlich vor einer Haftstrafe ohne Bewährungschance bewahrt. Für den 47-Jährigen bedeutet das Urteil einen erheblichen Einschnitt. Nach Erlangung der Rechtskraft wird sein Beamtenverhältnis aufzulösen sein. Strüder würdigte zugleich die öffentliche Aufarbeitung durch die Verbandsgemeinde-Verwaltung in Westerburg. Vielleicht habe das Ganze ja auch noch ein Gutes, meinte er. Dann nämlich, wenn die hiesigen Behörden künftig etwas genauer prüfen.